

Merkblatt

Open Access Publizieren



I Programminformationen

1 Ziel

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

Mit diesem Förderprogramm unterstützt die DFG die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Open-Access-Zeitschriften, in denen Publikationen sofort mit ihrem Erscheinen frei zugänglich sind. Die Finanzierung erfolgt häufig über Publikationsgebühren (Artikelbearbeitungsgebühren oder *Author Processing Charges*, d.h. APC). Das Programm bietet Hochschulen die Möglichkeit, bei der DFG Mittel einzuwerben, die für die Finanzierung der Publikationsgebühren von Open-Access-Zeitschriften eingesetzt werden können. Mit dem Antrag können ausschließlich Publikationsmittel eingeworben werden. Aus diesen Mitteln kann die antragstellende Hochschule die bei einer Open-Access-Publikation zu entrichtenden Gebühren für Veröffentlichungen von Angehörigen der antragstellenden Einrichtung finanzieren.

Übergeordnetes Ziel des Förderprogramms ist es, Hochschulen dabei zu unterstützen, dauerhafte und verlässliche Strukturen zur Finanzierung von Open-Access-Publikationen zu etablieren. Da dies nur über die Einrichtungen gelingen kann, an denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Autorinnen und Autoren tätig sind, wendet sich das Förderangebot direkt an Hochschulen, denen die DFG für eine Übergangszeit zusätzliche Publikationsmittel verfügbar machen kann. Auf diese Weise setzt das Förderprogramm Anreize, einen regulären Etat für die Finanzierung von Publikationsgebühren aufzubauen.

Es ist aus Sicht der DFG ein zentrales Anliegen, dass die etablierten Mechanismen ein Serviceangebot für die Autorinnen und Autoren der Hochschule zur Unterstützung des Open-Access-Publizierens sind und Publikationsgebühren in administrativ einfachen Verfahren übernommen werden. Mit diesem Angebot sollen für Autorinnen und Autoren, die ihre Forschungsergebnisse in einer Open-Access-Zeitschrift veröffentlichen wollen, finanzielle und auch administrative Hürden abgeschafft werden.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschulen, vertreten durch ihre Leitung oder eine von der Leitung hierzu ermächtigte Person.

2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen

2.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes

Gebühren für Artikel in Open Access Zeitschriften können übernommen werden, sofern folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Die zu veröffentlichenden Artikel erscheinen in Zeitschriften, deren Beiträge sämtlich unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind (reine, goldene Open-Access-Zeitschriften) und die im jeweiligen Fach anerkannte, strenge Qualitätssicherungsverfahren anwenden.
- Aus den von der DFG bereitgestellten Mitteln dürfen Publikationsgebühren in Höhe von maximal 2.000,- EUR (inkl. MWSt.) pro Aufsatz finanziert werden. Im Falle von Publikationsgebühren, die 2.000,- EUR (inkl. MWSt.) übersteigen, ist eine Ko-Finanzierung mit DFG-Mitteln nicht vorzusehen.
- Es können ausschließlich Artikel finanziert werden, bei denen ein Angehöriger der antragstellenden Hochschule als "submitting author" oder "corresponding author" für die Bezahlung der Publikationsgebühren verantwortlich ist.
- Die Open-Access-Freischaltung von Aufsätzen in subskriptionspflichtigen Zeitschriften nach dem „hybriden“ Modell ("Open Choice") ist nicht förderfähig.

2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Die von der DFG bereit gestellten Mittel sind als Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Open-Access-Publikationsfonds gedacht. Die projektnehmenden Hochschulen sind verpflichtet, den mit diesen Mitteln initiierten Publikationsfonds zu verstetigen und durch weitere Maßnahmen zu gewährleisten, dass die Hochschule das Open-Access-Publizieren nachhaltig unterstützt. Mit dem Antrag sind entsprechende Planungen und Initiativen darzulegen.

Die DFG geht davon aus, dass die antragstellende Hochschule selbst keine inhaltlich-qualitative Begutachtung der einzelnen Beiträge vornimmt. Die Qualitätsprüfung ist

dadurch abgesichert, dass der Beitrag in einer Zeitschrift angenommen worden ist, die nach den im Fach üblichen Begutachtungs- und Qualitätssicherungsmechanismen erscheint.

2.2.3 Finanzielle Eigenleistung

Anträge können nur bewilligt werden, wenn die antragstellende Hochschule aus ihrem eigenen Budget eine fest definierte Eigenleistung bereitstellt, um diese für die Finanzierung von Artikeln in Open-Access-Zeitschriften zu verwenden. Die Eigenleistung beträgt für das erste und zweite Jahr einer Förderung 20%, für das dritte und vierte Jahr 40% und für das fünfte und sechste Jahr 60% des pro Antragsjahr kalkulierten Publikationsmittelbedarfs.

Übergangsregelung:

Nur für Hochschulen, denen vor dem 01.01.2015 schon mehr als zwei Bewilligungen ausgesprochen wurden, gilt folgende Übergangsregelung: Die Eigenleistung beträgt bis zum sechsten Jahr der Förderung 25%. Sofern Anträge für ein – ausschließlich für diese Hochschulen mögliches – siebtes und achttes Förderjahr gestellt werden, beträgt die Eigenleistung für diese beiden Jahre 60%.

2.3 Form und Frist

2.3.1 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde und gehen Sie dabei insbesondere auch auf folgende Punkte ein:

Zu Punkt 1 der Beschreibung des Vorhabens (Ausgangslage und eigene Vorarbeiten):

- Mit dem Antrag sind aussagekräftige Informationen über das Publikationsaufkommen der antragstellenden Hochschule, insbesondere in Open-Access-Zeitschriften, vorzulegen. Den Ausführungen muss die Zahl der im Antragszeitraum voraussichtlich in Open-Access-Zeitschriften zu finanzierenden Artikel auf Grundlage plausibler und belastbarer Argumente zu entnehmen sein.

- Bitte beschreiben Sie hier das Publikationsaufkommen an Ihrer Hochschule ausführlich und erläutern bitte, wie Sie die im Statistikblatt (DFG-Vordruck 53.41) aufgeführten Daten ermittelt haben.
www.dfg.de/formulare/53_41_elan
- Führen Sie bitte weiter aus, ob und in welcher Höhe Ihre Hochschule Autorinnen und Autoren bei der Finanzierung von Publikationskosten unterstützt, ob und welche institutionellen Mitgliedschaften bei Open-Access-Verlagen o. ä. Regelungen zu günstigeren Konditionen für die Preisgestaltung führen, und legen Sie dar, wie hoch die Gesamtausgaben der Hochschule für die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften sind.
- Ermittlung von Publikationsdaten: Führen Sie bitte kurz aus, auf welche Weise Sie die Daten für das Publikationsaufkommen Ihrer Hochschule ermittelt haben. Sofern die Kalkulation des Mittelbedarfs bzw. der erwarteten Open-Access-Artikel lediglich auf der Basis von Stichproben und Hochrechnungen erfolgen konnte (da bisher keine entsprechenden Daten an Ihrer Einrichtung erfasst wurden), sollten Sie an dieser Stelle auch belastbar ausführen, wie die erforderlichen Informationen zur Publikationstätigkeit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen Ihrer Hochschule zukünftig erhoben werden sollen.

Zu Punkt 2.3 der Beschreibung des Vorhabens (Arbeitsprogramm und Umsetzung):

- Bitte führen Sie hier aus, wie die bei der DFG eingeworbenen Mittel eingesetzt werden, um den Autoren entstehende Open-Access-Publikationskosten zu finanzieren. Legen Sie darüber hinaus bitte auch dar, über welche komplementären Maßnahmen die antragstellende Hochschule sicherstellt, dass den Autoren ein echter Publikationsservice geboten wird.
- In diesem Abschnitt sind Angaben zu den Verfahren (Geschäfts- und Finanzierungsmodell) erbeten, die in der Hochschule zur Bearbeitung und Verrechnung der Publikationsgebühren für ihre Autoren eingerichtet werden.
- Geschäfts- und Finanzierungsmodell des Publikationsfonds sollten kontinuierlich am Bedarf der wissenschaftlichen Autoren Ihrer Hochschule optimiert werden. Bitte äußern Sie sich dazu, wie diesem Aspekt perspektivisch Rechnung getragen werden soll.
- Bitte legen Sie in diesem Abschnitt auch dar, wie sichergestellt wird, dass die von der DFG für die Übernahme der Publikationsgebühren definierten Voraussetzungen vorliegen. Wichtig sind insbesondere Informationen, wie sichergestellt wird, dass nur Publikationen in Zeitschriften mit einem strengen, fachlich anerkannten

Qualitätssicherungs- und Begutachtungsverfahren gefördert werden¹. Relevant sind ferner Ausführungen dazu, wie Fördergelder verteilt werden sollen, sofern das Budget für die Finanzierung von Publikationsgebühren weitgehend ausgeschöpft sein sollte.

Zu Punkt 2.4 der Beschreibung des Vorhabens (Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Projektergebnissen):

- Bitte erläutern Sie hier diejenigen Maßnahmen, mit denen die Hochschule die Verstetigung des Open-Access-Publizierens gewährleistet, indem Sie auf die nachfolgenden Punkte eingehen:
- Komplementäre Unterstützung: Bitte führen Sie aus, durch welche weiteren organisatorischen, technischen und/oder rechtlichen Maßnahmen Sie ihre Angehörigen bei der Publikation von Arbeiten in Open-Access-Zeitschriften bereits unterstützen respektive zukünftig unterstützen werden.
- Nachhaltigkeit: Bitte legen Sie dar, in welcher Weise die antragstellende Hochschule die notwendige **Umschichtung von Teilen des eigenen Budgets für Publikationsgebühren** initiiert. Bitte gehen Sie an dieser Stelle auch darauf ein, welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergreift, um Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen Ihrer Hochschule sowohl (a) bei einer unterjährigen Überzeichnung des Publikationsfonds als auch (b) nach Auslauf der DFG-Förderung auch weiterhin die Publikation in Open-Access-Zeitschriften zu ermöglichen.
- Verstetigung: Bitte gehen Sie darauf ein, ob es an Ihrer Einrichtung bereits eine von der Hochschulleitung unterstützte Open-Access-Policy (ggf. Link zur veröffentlichten Policy angeben) gibt oder welche Maßnahmen geplant sind, eine solche kurz- bis mittelfristig einzuführen. Gibt es an Ihrer Einrichtung einen Open-Access-Beauftragten oder ist ggf. daran gedacht, eine solche Stelle einzurichten?
- Schildern Sie darüber hinaus bitte weitere Maßnahmen und/oder Planungen, mit deren Hilfe das Open-Access-Publizieren nachhaltig an Ihrer Hochschule verankert werden soll.

¹ Einschlägige Zeitschriften finden sich u.a. in einer auch nach Fachsichten gegliederten, doch keineswegs erschöpfenden Übersicht aktueller, qualitätsgesicherter Open-Access-Zeitschriften "Directory of Open Access Journals" unter www.doaj.org.

2.3.2 Zusätzliche Angaben und Datenblätter

Bitte fügen Sie dem Antrag das Datenblatt „Open Access Publizieren“ bei, in der die wesentlichen Angaben zum Publikationsaufkommen und zur Berechnung der anfallenden Kosten zusammengefasst werden. Das Datenblatt ist zur weiteren digitalen Bearbeitung unter folgendem Link abrufbar:

www.dfg.de/formulare/53_41_elan

2.3.3 Einreichungsfrist

Anträge werden jeweils zum 1. Mai eines Jahres entgegen genommen.

3 Dauer

Anträge können für eine Laufzeit von 12 oder 24 Monaten gestellt werden. Fortsetzungsanträge sind bis zu einer maximalen Förderdauer von 6 Jahren möglich.

Antragszeitraum sind die beiden auf die Antragstellung folgenden Haushaltsjahre (bzw. das folgende Haushaltsjahr, sofern ein Antrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten gestellt wird).

Übergangsregelung:

Ausschließlich für Hochschulen, denen **vor** dem 01.01.2015 schon mehr als zwei Bewilligungen ausgesprochen wurden, ist die Antragstellung auch für ein siebtes und achttes Jahr möglich.

II Beantragbare Mittel

Im Rahmen dieses Förderprogramms können ausschließlich Publikationsmittel beantragt werden, aus denen die Gebühren für Publikationen in originären Open-Access-Zeitschriften finanziert werden.

Bitte geben Sie in diesem Abschnitt an, mit welchen für die Finanzierung von Artikeln in Open-Access-Zeitschriften anfallenden Kosten im Antragszeitraum zu rechnen ist. Der wahrscheinliche Anteil an Open-Access-Artikeln und der durch diese Abschätzung begründete Mittelbedarf für den Antragszeitraum sollte auf der Basis der Zahl veröffentlichter Artikel des zurückliegenden Jahres kalkuliert werden.

Hinweis zur Berechnung der bei der DFG beantragten Publikationsmittel und des Eigenanteils:
Anzahl der erwarteten, aus dem Publikationsfonds über Publikationsgebühren zu finanzierenden Artikel (nur solche bei denen ein Autor Ihrer Einrichtung als "submitting" oder "corresponding author" fungiert) multipliziert mit der ermittelten durchschnittlichen Höhe der Artikelbearbeitungsgebühr = Gesamtsumme der erwarteten Kosten.

Bei der DFG können für das erste und zweite Jahr der Antragstellung 80%, für das dritte und vierte Jahr 60% und für das fünfte und sechste Jahr 40% des ermittelten Gesamtbedarfs beantragt werden. Die jeweils restlichen 20%, 40% bzw. 60% müssen als Eigenleistung der antragstellenden Hochschule in das Projekt eingebracht werden.

Übergangsregelung:

Hochschulen, denen **vor** dem 01.01.2015 schon mehr als zwei Bewilligungen ausgesprochen wurden, können bis zum einschließlich sechsten Jahr der Antragstellung 75% des Gesamtbedarfs bei der DFG beantragen und müssen die restlichen 25% als Eigenleistung erbringen. Im siebten und achten Jahr der Förderung können bei der DFG nur noch 40% der Gesamtsumme beantragt werden.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.²

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

² Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.³

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

³ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, www-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

gepris.dfg.de

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.

V Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Angela Holzer (E-Mail Angela.Holzer@dfg.de; Tel. 0228/885-2568) gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse

www.dfg.de/lis.